TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

ZENTRUM FÜR INTERDISZIPLINÄRE TECHNIKFORSCHUNG

TUD ZIT Hochschulstraße 1 • D-64289 Darmstadt

Hochschulstraße 1
D-64289 Darmstadt

Gebäude S1|03, Raum 52b

Fon +49 (0) 6151 - 16 30 65
Fax +49 (0) 6151 - 16 67 52
zit@zit.tu-darmstadt.de
www.zit.tu-darmstadt.de

Ihr Zeichen

Datum 25. Februar 2003

[ausschreibung-projektförderung-merkblatt-2003.doc]

Schwerpunkt- und Projektförderung des ZIT im Jahr 2003/2004

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

nachdem der Senat Mittel zur weiteren Verteilung seitens des ZIT zur Verfügung gestellt hat, können auch im Jahr 2003/2004 interdisziplinäre, d.h. fachbereichübergreifende und problemorientierte Forschungsprojekte der Fachbereiche im Schnittstellenbereich von Mensch, Natur, Technik und Gesellschaft gefördert werden. Das beiliegende Merkblatt enthält die Fördermodalitäten. Auf die folgenden Punkte sei besonders hingewiesen:

- Die Mittel sollen insbesondere der Entwicklung von fachbereichübergreifenden Drittmittelvorhaben dienen, die einen Beitrag zu den Arbeitsschwerpunkten des ZIT leisten.
- Die Förderzusagen ergehen bei einer maximalen Projektlaufzeit von zwei Jahren nur für ein Jahr.
- Die Projektberichte sind spätestens ein Jahr nach Abschluss der Förderung einzureichen.
- Die Ergebnisse der Förderung werden unmittelbar danach durch das Direktorium und/oder die externen Gutachter evaluiert.

Die Anträge sollen bis zum **28. April 2003** der Geschäftsstelle des ZIT vorliegen, damit bis Ende Juli über eine Förderung entschieden werden kann.
Grundsätzlich können aber auch Anträge im weiteren Verlauf des Jahres eingereicht, begutachtet und dann gefördert werden, wenn noch Restmittel zur Verfügung stehen.

Für weitere Auskünfte steht der Geschäftsführer des ZIT, Dr. Gerhard Stärk, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Professor Johann Eisele
Geschäftsführender Direktor

Anlage

Förderung von Forschungsvorhaben durch das

Zentrum für Interdisziplinäre Technikforschung

Merkblatt für Antragsteller
(Stand: 20. Februar 2003)

(01) Das Zentrum ist die zentrale interdisziplinäre Einrichtung der Technischen Universität Darmstadt. Es betreibt problemorientierte Forschung und Lehre im Spannungsfeld von Mensch, Natur, Gesellschaft und Technik und ist wissenschaftlicher Qualität, gesellschaftlicher Offenheit und Internationalität verpflichtet. Es leistet Beiträge zu einer zukunftorientierten Gestaltung von Wissenschaft und Gesellschaft. Das Arbeitsfeld des Zentrums in Forschung und Lehre umfasst sowohl technische Artefakte und Systeme im Kontext ihrer Entstehung, Verwendung und Folgewirkungen als auch Prozesse und Konflikte zur sozio-technischen Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen. Das Zentrum überführt die Ergebnisse der interdisziplinären Technikforschung in innovative Lehre und den gesellschaftlichen Diskurs.

(02) Das Direktorium des Zentrums für Interdisziplinäre Technikforschung lädt die Hochschulangehörigen zur Abgabe von Anträgen für Forschungsprojekte ein. Anträge können jederzeit gestellt werden. Über Anträge, die bis Ende April der Geschäftsstelle des ZIT vorliegen, wird bis Ende Juli entschieden.

(03) Das Direktorium hat die nachfolgend aufgeführten Arbeitsschwerpunkte definiert, die vorrangig gefördert werden sollen:
- Wissens- und Modellbildung;
- Verbreitung nachhaltiger Technologien;
- Raum und Institution.

(04) Die Förderung richtet sich an fachbereichübergreifende Arbeitsgruppen der TU Darmstadt. Partner anderer Universitäten sind willkommen.

(05) Projekte werden für maximal zwei Jahre gefördert. Förderzusagen ergehen nur für ein Jahr. Bei Fortsetzungsanträgen ist ein schriftlicher Bericht über die Ergebnisse des 1. Arbeitsjahres vorzulegen.

(06) Die Anträge werden im Direktorium in nicht-öffentlicher Sitzung beraten. Bei Bedarf werden Stellungnahmen von fachlich geeigneten, externen Gutachtern eingeholt. Die Begutachtung ist streng vertraulich. Anträge von Direktoriumsmitgliedern werden grundsätzlich extern begutachtet.

Ks, Liste managen mit der Weiterschrift verschieben

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

FORSCHUNG
Forschungsprofil

Forschungsprofil
Forschungsschwerpunkte
Strategische Kooperation
Sonderforschungsbereiche
Graduiertenkollegs
Forschergruppen
Zentren
Fachbereiche

Das Profil der Technischen Universität Darmstadt wird durch ein gewachsenes und erfolgreiches Verhältnis zwischen Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften sowie Geistes- und Gesellschaftswissenschaften geprägt.

Profilbildend tragen neben den zahlreichen Forschungsaktivitäten in den mehr als 200 Instituten und Fachgebieten vor allem die - von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bewilligten und finanziell unterstützten - Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Forschergruppen bei.

Um das wissenschaftliche Potential weiter zu bündeln, werden Forschungsschwerpunkte künftig auch intern gefördert. Durch Unterstützung der Infrastruktur soll die fächerübergreifende Kooperation der Wissenschaftler erleichtert und so die Schwerpunktbildung an der Universität vorangetrieben werden.

Suche SiteMap TUD-Web

@ · Stand: 10.02.2003

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

FORSCHUNG
Forschungsschwerpunkte

Forschungsprofil
Forschungsschwerpunkte
Strategische Kooperation
Sonderforschungsbereiche
Graduiertenkollegs
Forschergruppen
Zentren
Fachbereiche

Förderung universitärer Forschungsschwerpunkte

Präambel

Die Technische Universität Darmstadt arbeitet an der Entwicklung eines hochschulspezifischen Forschungsprofils. Dazu werden aus Mitteln des universitätsinternen Innovationsfonds Forschungsschwerpunkte gefördert. Die Fokussierung auf national und international sichtbare Kompetenzbereiche soll die Position der Hochschule im Wettbewerb mit anderen Forschungseinrichtungen stärken und dabei eine Magnetwirkung auf Studierende und Nachwuchswissenschaftler gleichermaßen ausüben. Ein deutliches Profil des Leistungspotentials erleichtert zudem öffentlichen und privaten Förderern von Forschungsvorhaben den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Hochschule, in denen Spitzenleistungen erbracht werden. Durch einen optimierten Verbrauch der Ressourcen soll die Exzellenz in Forschung und Lehre auf der Basis eines breiten Fächerspektrums von Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften sowie Geistes- und Gesellschaftswissenschaften weiterentwickelt werden.

Die Einrichtung von universitären Forschungsschwerpunkten dient dabei nicht nur der Stärkung bereits etablierter Kompetenzbereiche in den einzelnen Disziplinen, sondern zielt mit ihren Maßnahmen besonders auf die fachübergreifende Vernetzung von Forschungsaktivitäten. Gerade die interdisziplinäre Synthese der traditionellen Fächer birgt zahlreiche Chancen für zukünftige Forschungsfelder, deren Initiierung und Etablierung ein wichtiges Ziel dieser Förderung darstellt.

Definition

Ein Forschungsschwerpunkt ist der Verbund von mindestens fünf Professoren oder mindestens drei Fachbereichen, der durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel und Ressourcen zeitlich begrenzt gefördert wird.

Förderung

Die Förderung von Forschungsschwerpunkten erfolgt durch verschiedene Maßnahmen:

- Darstellung als Forschungsschwerpunkt auf der Homepage der TU Darmstadt
- Mittel (ca. 100.000 pro Jahr) für die Infrastruktur (Werbung, Koordination, Sachmittel, Personal, Räume)
- Unterstützung beim Einwerben von Mitteln aus dem Innovationsfonds des Landes Hessen

Auswahlkriterien

Ein Forschungsschwerpunkt soll mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Aktualität und Bedeutung des Forschungsgebiets
- exzellentes Profil in Forschung und Lehre
- konstant hohe Drittmitteleinwerbung
- zahlreiche außeruniversitäre Forschungs- und Industriekontakte
- klare Forschungsziele und Visionen

- hohes Wettbewerbspotential
- aussichtsreiche Perspektiven für die Weiterfinanzierung durch Mittel Dritter
- hohes Innovationspotential
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Antragstellung

Über die Förderung eines Forschungsschwerpunkts entscheidet der Senat auf Vorschlag des Präsidiums. Anträge, die die Erfüllung der Kriterien und die erforderliche Unterstützung darstellen, sind an das Präsidium zu richten. Bei der Prüfung der Anträge werden Fachleute zurate gezogen.

Evaluation

Ein Forschungsschwerpunkt unterliegt einer regelmäßigen Evaluation durch interne und externe Experten, die in einem Abstand von zwei Jahren durchgeführt wird.

Hinweise zur Antragstellung finden Sie hier.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

FORSCHUNG
Forschungsschwerpunkte

Forschungsprofil
Forschungsschwerpunkte
Strategische Kooperation
Sonderforschungsbereiche
Graduiertenkollegs
Forschergruppen
Zentren
Fachbereiche

Leitfaden für die Antragstellung auf TU-interne Förderung von Forschungsschwerpunkten

Der Senat der Technischen Universität Darmstadt hat auf seiner Sitzung am 11. Dezember 2002 die Förderung von universitären Forschungsschwerpunkten beschlossen. Ziel der Maßnahme ist die Schärfung des Forschungsprofils der Universität. Die Fokussierung auf national und international sichtbare Kompetenzbereiche soll die Position der Hochschule im Wettbewerb mit anderen Forschungseinrichtungen stärken und dabei die Attraktivität des südhessischen Universitätsstandorts für Studierende und Nachwuchswissenschaftler durch exzellente Lehr- und Forschungsbedingungen weiter erhöhen.

Allgemeine Hinweise für die Antragstellung

1. Anträge können grundsätzlich jeder Zeit gestellt werden.
2. Anträge sind an das Präsidium zu richten.
3. Der schriftliche Umfang eines Antrags sollte nicht mehr als 6 bis 8 Seiten betragen und wie folgt strukturiert werden:

Thema des Forschungsschwerpunkts

Angabe einer möglichst präzisen Kurzbezeichnung des Forschungsschwerpunkts, die im Fall der Förderung auch in der Außenwahrnehmung verstanden wird.

Status des Schwerpunkts

Angabe, ob es sich um ein Arbeitsgebiet handelt, das bereits organisatorisch in die Universität eingebunden ist oder ob es sich um eine Forschungsinitiative handelt.

Beteiligte Fachgebiete und Arbeitsgruppen

Auflistung der Fachgebiete bzw. Arbeitsgruppen, denen das Vorhaben nach seiner Hauptintension zuzuordnen ist. Zu beachten ist, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn an dem Forschungsschwerpunkt mindestens fünf Professoren oder mindestens drei Fachbereiche mitwirken.

Kooperationspartner außerhalb der Universität

Hier sollen neben anderen Hochschulen vor allem Partner außeruniversitärer Forschungseinrichtungen wie auch Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft genannt werden.

Stand der Forschung

Die Aktualität und Bedeutung des Forschungsgebiets sollte kurz und präzise in seiner unmittelbaren Beziehung und als Begründung zur konkreten Antragstellung beschrieben werden. In dieser Darstellung sollte deutlich werden, wie sich der beantragte Forschungsschwerpunkt in die Arbeiten der

beteiligten Wissenschaftler einordnet und zu welchen Fragen ein kooperativer und weiterführender Beitrag geleistet werden soll. Vorarbeiten, vor allem die in Kooperation der Antragsteller durchgeführt wurden, sind im Kontext der geplanten Ziele des Vorhabens zu beschreiben. Bei Anträgen zur Förderung bereits etablierter Arbeitsgebiete sind eingeworbene Drittmittelprojekte als Nachweis einer exzellenten fachlichen Reputation zusammenzustellen. Gleiches gilt für Publikationen in ausgewiesenen Fachzeitschriften.

Wettbewerbs- sowie Innovationspotential des Forschungsschwerpunkts sind wesentliche Kriterien, die für die Förderungswürdigkeit eines Forschungsschwerpunkts von Bedeutung sind. Ihrer Beschreibung ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Ziele und Visionen

Die Ziele und Visionen, die mit der Förderung verfolgt werden, sollen konkret unter diesem Punkt beschrieben werden. Besondere Bedeutung wird der Planung von koordinierten Drittmittelprogrammen (z.B. Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs, Forschergruppen) beigemessen, die mit der Förderung angestrebt werden. Dazu sind konkrete Arbeitsetappen zu nennen, die während eines Zeitraums von zwei Jahren erreicht werden sollen.

Es sind Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen, die sich nach der TU-internen Förderung für das Arbeitsgebiet ergeben. Dazu gehört insbesondere die Abschätzung der Weiterfinanzierung durch Drittmittel.

Bei der Darstellung der Ziele sind auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Verbindung des zu fördernden Forschungsschwerpunkts mit der Lehre zu beachten.

Beantragte Mittel

Aus den Angaben soll deutlich werden, welche Form von Unterstützung für die Umsetzung der Ziele benötigt wird. Dabei ist zu beachten, dass nur infrastrukturelle Maßnahmen (Werbung, Koordination, Sachmittel, Personal, Räume) gefördert werden. Die Förderung eines Forschungsschwerpunkts beträgt durchschnittlich etwa 100.000 Euro pro Jahr. Neben dem Verwendungszweck sind insbesondere bei beantragten Personalmitteln die Aufgaben der zu finanzierenden Mitarbeiter zu spezifizieren.

@ · Stand: 04.02.2003
Suche SiteMap TUD-Web

Entwurf

13. Februar 2003

[ausschreibung-projektförderung03.doc]

Schwerpunkt- und Projektförderung des ZIT im Jahr 2003/2004

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

nachdem der Senat Mittel zur weiteren Verteilung seitens des ZIT zur Verfügung gestellt hat, können auch im Jahr 2003/2004 interdisziplinäre, d.h. fachbereichübergreifende und problemorientierte Forschungsprojekte der Fachbereiche im Schnittstellenbereich von Mensch, Natur, Technik und Gesellschaft gefördert werden. Das beiliegende Merkblatt enthält die Fördermodalitäten. Auf die folgenden Punkte sei besonders hingewiesen:

- Die Mittel sollen insbesondere der Entwicklung von fachbereichübergreifenden Drittmittelvorhaben dienen, die einen Beitrag zu den Arbeitsschwerpunkten des ZIT leisten.
- Die Förderzusagen ergehen bei einer maximalen Projektlaufzeit von zwei Jahren nur für ein Jahr.
- Die Projektberichte sind spätestens ein Jahr nach Abschluss der Förderung einzureichen.
- Die Ergebnisse der Förderung werden unmittelbar danach durch das Direktorium und/oder die externen Gutachter evaluiert.

Die Anträge sollen bis zum **28. April 2003** der Geschäftsstelle des ZIT vorliegen, damit bis Anfang Juli über eine Förderung entschieden werden kann.
Grundsätzlich können aber auch Anträge im weiteren Verlauf des Jahres eingereicht, begutachtet und dann gefördert werden, wenn noch Restmittel zur Verfügung stehen.

Für weitere Auskünfte steht der Geschäftsführer des ZIT, Dr. Gerhard Stärk, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Professor Johann Eisele
Geschäftsführender Direktor

Anlage

Förderung von Forschungsvorhaben durch das
Zentrum für Interdisziplinäre Technikforschung

Merkblatt für Antragsteller
(Stand: 20. ~~Jan~~. Feb. 2003)

(01) Interdisziplinäre Technikforschung im ZIT verfolgt das Ziel ...

Entsprechend der noch zu beschließenden Ordnung!

(02) Das Direktorium des Zentrums für Interdisziplinäre Technikforschung lädt die Hochschulangehörigen zur Abgabe von Förderanträgen ein. Anträge können jederzeit gestellt werden. Über Anträge, die bis Ende April der Geschäftsstelle des ZIT vorliegen, wird spätestens Ende Juli entschieden.

(03) Das Direktorium hat die nachfolgend aufgeführten Arbeitsschwerpunkte definiert, die vorrangig gefördert werden sollen:

Entsprechend der noch zu beschließenden Ordnung!

(04) Die Förderung richtet sich an fachbereichübergreifende Arbeitsgruppen der TU Darmstadt. Partner anderer Universitäten sind willkommen.

(05) Projekte werden für maximal zwei Jahre gefördert. Förderzusagen ergehen nur für ein Jahr. Bei Fortsetzungsanträgen ist ein schriftlicher Bericht über die Ergebnisse des 1. Arbeitsjahres vorzulegen.

(06) Die Anträge werden im Direktorium in nicht-öffentlicher Sitzung beraten. Bei Bedarf werden Stellungnahmen von fachlich geeigneten, externen Gutachtern

eingeholt. Die Begutachtung ist streng vertraulich. Anträge von Direktoriumsmitgliedern werden grundsätzlich extern begutachtet.

(07) Die Anträge werden auf
- ihre wissenschaftliche Qualität,
- die Erfüllung der „großen Interdisziplinarität" (siehe Ziffer 1),
- die Passung mit bestehenden Aktivitäten und Arbeitsbereichen des ZIT,
- die Perspektiven der Drittmitteleinwerbung hin geprüft.

(08) Die Anträge sollen präzise abgefasst und aus sich heraus, d.h. auch ohne Lektüre der zitierten Literatur verständlich sein. Folgende Gliederung wird empfohlen:

a) Antragsteller, Thema, Antragszeitraum, Zuordnung zu ZIT-Arbeitsbereichen,
b) Stand der Forschung, Vorarbeiten, Begründung der Neuartigkeit des Forschungsvorhabens,
c) Zielsetzung, Arbeitsprogramm,
d) Perspektiven der Einwerbung von Drittmitteln,
e) Beantragte Mittel mit Begründungen,
f) Literatur.

(09) Dem Antrag ist immer eine **einseitige Zusammenfassung** mit den folgenden Angaben voranzustellen: Antragsteller, Thema, Antragszeitraum, Ziele, beantragte Mittel. Sollen Stellen für eine wissenschaftliche Mitarbeit beantragt werden, empfiehlt es sich vorab zu klären, ob solche zur Verfügung stehen. Die wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZIT werden in der Regel als Vollzeitbedienstete mit befristeten Verträgen eingestellt und haben ihren Arbeitsplatz in den Räumen des ZIT. Ziel der Einstellung von wissenschaftlichem Personal ist immer auch, sich unter Betreuung weiterzuqualifizieren.

(10) Mit der Förderung ihres Vorhabens verpflichten sich die Antragsteller zur Abgabe eines Projektberichts innerhalb des ersten Jahres nach Abschluss der Förderung sowie zu einer angemessenen Veröffentlichung ihrer Arbeitsergebnisse. Dafür

benötigte Mittel sind im Kostenplan vorzusehen. Die Reihe der ZIT-Arbeitsberichte (mit ISSN-Nr.) können zur Veröffentlichung der Projektberichte genutzt werden.

(11) Nach Vorlage des Berichts erfolgt eine Evaluierung durch das Direktorium oder externe Gutachter. Die Begutachtung kann entfallen, wenn die Arbeit Teil eines ohnehin begutachteten Projektverbunds (z.B. der DFG oder des BMBF) ist oder die Projektergebnisse als Veröffentlichung in einem begutachteten Publikationsorgan vorliegen bzw. zur Veröffentlichung angenommen sind. Sind die Projektergebnisse wesentlicher Bestandteil einer Doktorarbeit, so gilt die erfolgreich abgeschlossene Promotion als externe Begutachtung.

(ausschreibung-projektförderung-2003.doc)